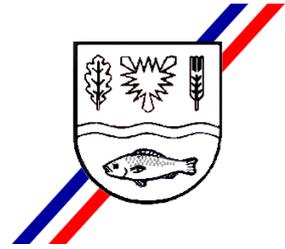


KREIS PLÖN

DER LANDRAT

Amt für Umwelt
Untere Naturschutzbehörde



Stand: 01.01.2018

Artenschutz für Hornissen, Hummeln und Wespen

Erfahrungen mit Stichen von Hummeln oder Wespen hat wohl jeder schon einmal gemacht. Nicht zuletzt deshalb haben viele Menschen Angst vor den stachelbewehrten Insekten mit dem zu Unrecht schlechten Ruf. Dieses Merkblatt vermittelt Informationen, soll Hinweise über geeignete Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit diesen Arten geben und einen Überblick über die darüber hinaus zu beachtenden Artenschutzregeln verschaffen.

Wissenswertes

Hornissen, Wespen, Hummeln und anderen Wildbienen gehören zur artenreichen Insektenordnung der Hautflügler (*Hymenoptera*). Weltweit gibt es mehr als 150.000 Hautflüglerarten, davon allein in Schleswig-Holstein mehr als 600 verschiedene Bienen- und Wespenarten. Die meisten davon sind sogenannten Solitärbienen oder -wespen. Das heißt, sie nisten einzeln, verteidigen ihre Nester nicht und zeigen keinerlei Interesse an Pflaumenkuchen, Fruchtsaft, Grillfleisch oder Softeis. Dazu gehören z. B. die Blatt-, Schlupf-, Gall- oder Grabwespen.

Hautflügler sind in Bezug auf Aussehen, Größe, Färbung und Lebensweise enorm vielfältig, haben jedoch überwiegend ein gemeinsames Merkmal: Sie besitzen zwei geäderte Hautflügelpaare. Der wissenschaftliche Namen wurde daher aus den zwei griechischen Worten *Hymen* (Haut) und *Pteron* (Flügel) gebildet. Die Tiere können unscheinbar (wie z. B. viele bräunlich-schwarze Bienenarten), aber auch sehr auffällig gefärbt sein (z. B. metallisch-glänzende Goldwespenarten). Am bekanntesten ist wohl die Warnfärbung von Hornissen und einigen Wespenarten in ihrer Kombination aus Schwarz und Gelb. Interessant ist auch ihre Verhaltensbiologie, denn viele Arten betreiben intensive Brutfürsorge oder sogar kooperative Brutpflege. Zu den Hautflüglern zählt die Mehrzahl der sozialen Insektenarten, die einjährige Sommerstaaten bilden.

Dass Bienen und Hummeln als Pflanzenbestäuber nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich eine wichtige Schlüsselstellung einnehmen und damit auch für den Menschen nützlich sind, ist unbestritten und allgemein bekannt. Etwa ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion ist von blütenbesuchenden Insekten abhängig. Dabei kann eine große Vielfalt an Bestäuberinsektenarten ertragssteigernd wirken. So produzieren etwa Heidelbeeren mehr Samen und dickere Früchte, wenn sie von verschiedenen Bestäuberarten besucht werden. Je mehr Arten also in der Landschaft unterwegs sind, desto größer kann die Ernte ausfallen.

Die Wenigsten wissen aber, dass Hornissen und Wespen aus anderen Gründen auch zu den „Nützlingen“ gehören. Beide sind „natürliche Schädlingsbekämpfer“, denn sie fangen als Raubinsekten z. B. die uns als Lästlinge erscheinenden Fliegen, Bremsen und Stechmücken sowie verschiedene Baumschädlinge, die sie als eiweißreiche Nahrung an ihre Brut verfüttern. Abhängig vom Nestumfeld kann die Nahrung von Hornissen bis zu 90 Prozent aus Fliegen bestehen. Die Bewohner eines Hornissennestes verfüttern so in der Hochsaison bis zu 500 Gramm Insekten pro Tag an ihre Larven.

Gefahren, Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltenshinweise

Obwohl Hornissen, Bienen, Hummeln und Wespen friedfertig sind, solange sie in Ruhe gelassen werden, fühlen sich viele Menschen durch sie bedroht. Grund hierfür ist der bei den weiblichen Tieren vorhandene Wehrstachel. Er dient in Bedrohungssituationen zur Abwehr von Feinden und zur Verteidigung des Nestes sowie je nach Art bei der Jagd auch zum Töten oder Betäuben der Beutetiere. Der Stachel ist hohl und mit einer Drüse verbunden, die ein Nervengift produziert. Seine Oberfläche ist glatt oder mit Widerhäkchen besetzt. Die Stiche sind zwar schmerzhaft, aber für gesunde Menschen ungefährlich. Selbst nach zahlreichen Stichen (auch durch Hornissen) sind keine schwerwiegenden Folgen zu befürchten, sofern die anschließende Schwellung nicht die Atmung behindert und bei den Betroffenen keine allergische Reaktion auf die im Gift enthaltenden Eiweißkörper auftritt.

Hornissen, Bienen und Hummeln weichen abseits ihres Nestes dem Menschen aus und werden somit bei angemessener Vorsicht kaum zu einer Gefahr. Von den sechzehn heimischen staatenbildenden Wespenarten werden nur zwei Arten lästig - die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe. Und selbst die Vertreter dieser beiden Arten stechen nur, wenn man sie berührt oder sich ihrem Nest auf kurze Entfernung nähert. Grundsätzlich lassen sich Stiche durch die Tiere vermeiden, wenn

- ein hinreichender Abstand zum Nest gehalten wird, empfehlenswert sind etwa 2 bis 3 m,
- Beunruhigungen im Nestumfeld und Erschütterungen des Nestes unterbleiben,
- die Einflugschneise zum Nest nicht verstellt wird,
- bei anfliegenden Tieren Ruhe bewahrt wird,
- Nahrungsmittel und Getränke nicht offen stehen gelassen werden und
- blütenreiche Wiesen nicht barfuß betreten werden.

Der Anbau bestimmter Kräuter (z. B. Lavendel, Basilikum, Zitronenmelisse) sowie einiger Zier- und Gemüsepflanzenarten (z. B. Duftgeranien, Tomaten) kann zu einer Vergrämung der stechenden Insekten führen. Unter den Hausmitteln haben sich ätherische Öle (z. B. Zedernöl, Pfefferminzöl) oder auch mit getrockneten Nelkenblüten gespickte Zitronenscheiben bewährt, um die Tiere fernzuhalten.

Rechtlicher Schutz – was ist zu beachten?

Die Erhaltung von Hornissen, Wespen, Hummeln und anderen Wildbienen als im Naturhaushalt hochbedeutsamen Artengruppen ist ein wichtiger Teil des Naturschutzes. Ungeachtet dessen wenden sich ängstliche oder nicht informierte Bürger, die sich durch die Tiere bedroht fühlen, immer wieder an Schädlingsbekämpfungsfirmen oder die Feuerwehr, um ein vermeintlich störendes Nest entfernen zu lassen. Um dabei nicht in Konflikt mit gesetzlichen Vorschriften zu gelangen, ist die Kenntnis und Einhaltung artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch alle Beteiligten erforderlich.

Wespen unterliegen wie alle wildlebenden Tiere dem allgemeinen Artenschutz des Bundesnaturschutzgesetzes. Danach dürfen die Tiere nicht „mutwillig beunruhigt“ oder „ohne vernünftigen Grund“ gefangen oder getötet werden. Nur wenn es wegen der Abwehr unmittelbarer Gefahren für den Menschen unvermeidbar ist, darf ein Wespennest entfernt werden. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Zur Vermeidung von Gefährdungssituationen empfiehlt sich für die Betroffenen die Hinzuziehung eines Wespenberaters oder einer gewerblichen Schädlingsbekämpfungsfirma.

Hornissen, Hummeln und solitäre Wildbienen unterliegen einem zusätzlichen („besonderen“) naturschutzrechtlichen Schutz. Es ist – auch für Schädlingsbekämpfungsfirmen – grundsätzlich nicht erlaubt, Tieren besonders geschützter Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ebenso ist es verboten, die Nester der Tiere besonders geschützter Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Da die große Anzahl von Tieren am Nest bei einem Auftreten im Wohnumfeld zu Beeinträchtigungen führen kann, ist die Umsiedlung eines Hornissen- oder Hummelvolkes unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem möglich.

Dazu gehören die Feststellung einer unvermeidbaren Gefährdungslage, eine von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilte Genehmigung und die Durchführung der Umsiedlungsaktion durch behördlich autorisierte Fachleute.

Häufig ist bei den Betroffenen nicht bekannt, dass Hornissen, Wespen und Hummeln lediglich Sommerstaaten bilden, die sich bereits nach einer Saison wieder auflösen. Der Schutz des Hornissen- oder Hummelnestes erstreckt sich daher nur auf die Dauer der wenige Monate andauernden Nutzung (etwa von Mai bis Oktober). Danach stirbt das Insektenvolk ab, das Nest fällt leer und kann dann bei Bedarf eigenständig – ohne Hinzuziehung Dritter und ohne eine naturschutzrechtliche Genehmigung – entfernt werden.

Nester von Wespen, Hornissen und Hummeln – wer hilft?

Sollten Sie durch Hornissen, Hummeln oder auch schwärmende Bienen belästigt werden oder Beratungsbedarf zur Entfernung eines Wespennestes haben, können Sie sich unter anderem an die folgenden Stellen wenden:

- Untere Naturschutzbehörde des Kreises Plön:
Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön
Umwelttelefon: 04522/743-400
- Artenschutzfachbehörde des Landes Schleswig-Holstein:
Landesamt für Umwelt, Abteilung 5, Dezernat 51
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Telefon: 04347/704-0
- Wespenberatung im Kreis Plön:
Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle Lütjenburg, Wespeninformationszentrum
Oberstraße 15, 24321 Lütjenburg
Telefon: 04381/9753

Weiterführende Informationen zu Hornissen, Hummeln, Wespen und Bienen finden Sie z. B. auf folgenden Internet-Seiten:

- www.aktion-wespenschutz.de
- www.bienenhotel.de
- www.bombus.de
- www.bund-sh.de/tiere-pflanzen/wespen-hornissen/
- www.hornissen-info.de
- www.hymenoptera.de
- www.schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten/wespen/index.html
- www.schwarmboerse.de
- www.vespa-crabro.de
- www.wespennotdienst.de
- www.wildbienen.info